



# TECHNISCHER LEITFADEN WDVS

---

#3 VERARBEITUNGSRICHTLINIEN

# #3

## Verarbeitungsrichtlinien

- 3.1. Grundsätze der Planung und Ausführung**
- Das vorgesehene WDV-System muss hinsichtlich des Wärmeschutzes und der Dampfdiffusion grundsätzlich geeignet sein (z.B. Dämmstoffdicke, Leibungsdämmung, Standsicherheit, usw.)
  - Bei der Errichtung von WDVS muss die Planung der Anschlussdetails so erfolgen, dass die angrenzenden oder einbindenden Bauteile auf die vorgesehene Systemdicke abgestimmt werden.
  - Brandschutzbestimmungen nach Landesbauordnung (LBO) müssen eingehalten sein.
  - Angaben zur Ausführung des Systems (geklebt/geklebt und gedübelt) müssen vollständig sein, insbesondere müssen Angaben zur Verdübelung von WDVS vollständig vorliegen.
  - Der Verlauf der Geländeoberkante (GOK) muss vor Beginn der Arbeiten eindeutig festgelegt sein.
  - Auf die Baustelle gelieferte Produkte sind auf ihre Systemzugehörigkeit zu kontrollieren. KEIMFARBEN kennzeichnet die Systemkomponenten eindeutig. Diese Kennzeichnung ist am Bauprodukt selbst, an dessen Verpackung, auf der Palettenfolierung oder den Begleitpapieren angebracht.
  - WDV-Systeme sind, wenn vom Systemhalter nicht anders angegeben, gemäß dem Stand der Technik zu verarbeiten. Abweichungen in der Ausführung sind mit dem Systemhersteller abzustimmen.
  - Alle nicht zu beschichtenden Flächen wie Glas, Holz, Aluminium, Fensterbänke, usw. müssen durch entsprechende Abdeckungen geschützt sein.

---

**3.2. Gerüststellung** Hinsichtlich der Erfordernis an die Gerüststellung informiert die aktuelle Ausgabe der „Handlungsanleitung für den Umgang mit Arbeits- und Schutzgerüsten (BGI/GUV-I 663)“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung sowie die

Fachinformation „Gerüste für Arbeiten an Fassaden mit Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS), November 2012“ des Bundesverbands Farbe Gestaltung und Bautenschutz. Hier finden sich auch Hinweise über Gerüstdaueranker.

---

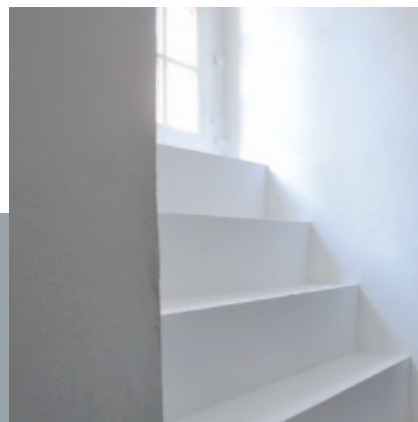
**3.3. Verarbeitungsbedingungen** Luft, Umgebungs-, Material- und Untergrundtemperatur dürfen +5°C während der Verarbeitungs-, Erhärtungs- und/oder Trocknungsphase nicht unterschreiten (bei bestimmten Produkten sogar mindestens +8°C, vgl. TM, KEIM Stucasol). Ebenso können ungünstige Witterungseinflüsse, wie z. B. Temperaturen über +30°C, Wind und direkte Sonneneinstrahlung die Verarbeitungseigenschaften verändern. Bei direkter Sonneneinstrahlung oder auf sonnen aufgeheizten Untergründen dürfen Armierungsmörtel, Putze und Anstriche nicht verarbeitet

werden. Hier sind zusätzliche Maßnahmen, z. B. Schutz vor direkter Sonne, Wind und Regen durch geeignete Gerüstnetze, zu treffen. Im Sommer darf z. B. kein im Wasserschlauch aufgeheiztes Wasser verwendet werden. Temperiertes Wasser bei Herbst- oder Frühjahrsbaustellen ist zulässig (max. 30°C). Bei der Verwendung von Wasser, z. B. beim Anmischen von Pulvermaterial, ist auf Trinkwasserqualität zu achten.

---

**3.4. Innenputz/ Estrich** Innenputz und Estrich sollten vor der Anbringung der Dämmplatten eingebracht und weitestgehend getrocknet sein. Ist dies im Bauablauf nicht möglich (z. B. auch bei Altbausanierungen) sind geeignete Maßnahmen zur Bautrocknung einzurichten.

Bei erhöhter Feuchtelast aus dem Innenraum/Untergrund kann es zu Dübelabzeichnungen, zu Festigkeitsverlusten der Klebemörtel und/oder sogar zu Anstrichmängeln kommen.





**KEIMFARBEN GMBH**

Keimstraße 16 / 86420 Diedorf / Tel. +49 (0)821 4802-0 / Fax +49 (0)821 4802-210  
Frederik-Ipsen-Straße 6 / 15926 Luckau / Tel. +49 (0)35456 676-0 / Fax +49 (0)35456 676-38  
[www.keim.com/info@keimfarben.de](http://www.keim.com/info@keimfarben.de)

**KEIM. FARBEN FÜR IMMER.**